

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler (CDU)

Wie berücksichtigt die Landesregierung Wasserbedarfe und kommunale Infrastruktur bei neuen Industrie- und Energievorhaben?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.08.2026

Auf Seite 12 des Masterplans Wasser¹, der zunächst im Sommer 2025 vorgelegt² und ein Jahr später erneut vorgestellt wurde³, schreibt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU): „Auch die Wasserversorgung in Niedersachsen steht vor zunehmenden komplexen Herausforderungen. Sowohl die Menge als auch die Qualität des verfügbaren Wassers müssen langfristig gesichert werden, um die Bedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt zu erfüllen. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine entscheidende Rolle: der demografische Wandel, der Klimawandel und steigende Nutzungskonkurrenzen um die begrenzten Grundwasservorräte. Hierbei genießt die öffentliche Wasserversorgung einen Vorrang im Rahmen des Wohls der Allgemeinheit, der sich aus § 12 Abs. 1 i. V. m. § 3 Nr. 10 WHG ergibt. Gleichzeitig nehmen die Anforderungen an wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zu, insbesondere durch die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Diese Entwicklungen erfordern eine vorrausschauende [sic] und nachhaltige Wasserbewirtschaftung“.

Neue Industrie-, Energie- und Infrastrukturvorhaben können zusätzliche Wasser- und Energiebedarfe sowie Anforderungen an die kommunale Wasser-, Abwasser- und Energieinfrastruktur mit sich bringen. Der Ausbau erneuerbarer Energien, die Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft sowie die Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbeprojekte können Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge erhöhen, etwa im Hinblick auf Energiebedarf, Wasserverbrauch, Abwassermengen, etwaige Erweiterungen von Kläranlagen sowie Anpassungen der Infrastruktur.⁴

1. Verfügt die Landesregierung gegebenenfalls über eine landesweite Übersicht über den künftigen möglicherweise zusätzlichen Wasserbedarf durch geplante oder bereits bekannte größere Industrie-, Energie- und Infrastrukturprojekte in Niedersachsen? Wenn ja, ist diese gegebenenfalls öffentlich einsehbar? Wenn nein, warum wird eine solche Gesamtübersicht nicht geführt?
2. Wie hoch ist die derzeitige Wasserentnahme in Niedersachsen insgesamt, und wie verteilt sie sich absolut sowie anteilig auf
 - a) öffentliche Trinkwasserversorgung,
 - b) Landwirtschaft,
 - c) Industrie und Gewerbe,
 - d) Energieerzeugung sowie
 - e) sonstige Nutzungen?

¹ https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/230368/Masterplan_Wasser_-_Langfassung.pdf

² https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/niedersachsen-investiert-in-masterplan-wasser.hallonds-1654.html

³ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/minister-meyer-die-klimakrise-ist-auch-eine-wasserkrise-252492.html>

⁴ https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/230368/Masterplan_Wasser_-_Langfassung.pdf, Kapitel 2.2.4 „Wassernutzung und Bedarfsentwicklung“ (Seiten 56f.) sowie <https://www.dstgb.de/themen/wasser-und-abwasser/aktuelles/ein-jahr-nationale-wasserstrategie/>

3. Welche zusätzlichen Wasserbedarfe erwartet die Landesregierung bis zum Jahr 2035 beziehungsweise 2040 im Zusammenhang mit
 - a) Wasserstoffproduktion und Elektrolyseanlagen,
 - b) neuen Industrieansiedlungen,
 - c) Rechenzentren,
 - d) Batterieproduktion,
 - e) Halbleiter- und Chipindustrie sowie
 - f) etwaigen weiteren Vorhaben mit relevantem Wasserbedarf?
4. Welche Regionen in Niedersachsen weisen nach Kenntnis der Landesregierung aktuell Hinweise auf etwaige Wasserbilanzdefizite oder Nutzungskonkurrenzen zwischen Trinkwasserversorgung, Landwirtschaft, Industrie und Naturschutz auf? Bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover aufschlüsseln.
5. Nach welchen landesrechtlichen und fachlichen Maßstäben wird der im Masterplan Wasser angesprochene Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Rahmen des Wohls der Allgemeinheit bei steigenden oder zusätzlichen Wasserbedarfen gegebenenfalls berücksichtigt?
6. Welche zusätzlichen Investitionen erwartet die Landesregierung gegebenenfalls für Kommunen und Wasserversorger, insbesondere in den Bereichen
 - a) Wassergewinnung,
 - b) Leitungsnetze,
 - c) Speicheranlagen,
 - d) Abwasserentsorgung sowie
 - e) Kläranlagen?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Finanzierung der in Frage 6 genannten Investitionen, und welche Kostenträger kommen nach ihrer Auffassung hierfür gegebenenfalls in Betracht?
8. Inwiefern werden bei der Ansiedlung von Unternehmen oder Vorhaben mit relevantem Wasser- oder Energiebedarf die vorhandenen Kapazitäten der kommunalen Wasser-, Abwasser- und Energieinfrastruktur gegebenenfalls berücksichtigt?
9. Liegen der Landesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen sowie welchen Kommunen aufgrund neuer Industrie- oder Gewerbeansiedlungen Erweiterungen oder Neubauten von
 - a) Kläranlagen,
 - b) Wasserleitungen,
 - c) Wassergewinnungsanlagen und
 - d) Energieinfrastrukturerforderlich sind oder in den vergangenen vier Jahren erforderlich wurden?
10. Welche Kriterien legt die Landesregierung gegebenenfalls Entscheidungen über die Genehmigung sowie finanzielle Unterstützung von Industrie-, Energie- oder Infrastrukturprojekten mit relevantem Wasserbedarf zugrunde?
11. Erfolgt bei Genehmigungen wasser- und energieintensiver Projekte eine kumulative Betrachtung der Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung und die kommunale Infrastruktur einer Region, oder werden gegebenenfalls ausschließlich die Auswirkungen des jeweiligen Einzelprojektes bewertet? Falls ausschließlich projektbezogene Bewertungen erfolgen, wie wird dies seitens der Landesregierung bewertet und begründet?

12. Welche Verfahren wendet die Landesregierung gegebenenfalls an, um bei größeren Industrie-, Energie- und Infrastrukturprojekten die Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge insgesamt zu bewerten, insbesondere hinsichtlich
- a) Energiebedarf,
 - b) Wasserbedarf,
 - c) Abwasseraufkommen,
 - d) Verkehrsinfrastruktur sowie
 - e) zusätzlicher kommunaler Investitionen?
13. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls, Kommunen finanziell zu unterstützen, wenn durch Industrie- oder Infrastrukturprojekte mit relevantem Wasser- oder Energiebedarf zusätzliche Investitionen in die öffentliche Wasser-, Abwasser- oder Energieinfrastruktur erforderlich werden? Falls ja, nach welchen etwaigen Kriterien würde die finanzielle Unterstützung bemessen? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?